

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 23. Oktober 2001

KR-Nr. 229/1997

3878 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zur Motion KR-Nr. 229/1997 betreffend Entlastung
von Lehrbetrieben**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
18. Juli 2001 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Ok-
tober 2001,

beschliesst:

- I. Die Motion KR-Nr. 229/1997 wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. Oktober 2001

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Der Präsident: Der Sekretär:
Oskar Bachmann Roland Brunner

* Mitglieder: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galadé, Winterthur; Esther Guyer-Vogelsang, Zürich; Werner Hürlimann, Uster; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Christian Mettler, Zürich; Susanna Rusca Speck, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretär: Roland Brunner.

Begründung

Die 1997 eingereichte Motion wollte durch eine Senkung der Kosten der Lehrbetriebe für die Lehrlingsausbildung zur Verbesserung des damals herrschenden Lehrstellenmangels beitragen.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht zur Motion KR-Nr. 229/1997 dar, dass sich der Lehrstellenmarkt seit 1997 beruhigt hat und dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die heute keine Lehrstelle finden, in der Regel den Anforderungen auch einfacher Berufslehren nicht gewachsen sind. Für diese Jugendlichen stellen Staat, Gemeinden und auch Private Überbrückungsangebote zur Verfügung.

Pro Lehrstelle werden Staatsgebühren von rund Fr. 180 für die Prüfung, Genehmigung und Registrierung der individuellen Lehrverträge sowie für die Erteilung der Ausbildungsbewilligung erhoben. Die späteren Dienstleistungen (Beratung von Lehrlingen, Eltern und Lehrbetrieben) der Abteilung Lehraufsicht sind kostenlos. Eine kürzlich durchgeführte Kundenbefragung hat ergeben, dass diese Dienstleistungen von den Lehrbetrieben als sehr gut bezeichnet werden.

Die Rahmenbedingungen für die Lehrabschlussprüfungen sind durch das Bundesrecht vorgegeben. Die Kantone haben darauf keinen Einfluss. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen drängen auf eine Vereinfachung der Lehrabschlussprüfungen und damit eine spürbare Senkung der Kosten für die Lehrbetriebe und für den Kanton (Staatsbeiträge jährlich rund 12 Mio. Franken). Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese Bestrebungen und hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im neuen Berufsbildungsgesetz diesem Anliegen Rechnung getragen werden soll.

Die Kommission stimmt aus diesen Gründen dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu.